## Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2014/AN/0461-05 (ÄA) öffentlich

Ä mala musa ara aratma m	Datum:	02.12.2014
Änderungsantrag		02.12.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

## Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung / Bildung KOE-Betriebsausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Im § 5 Abs. 5 wird im Satz 1 folgender Nebensatz gestrichen:

" ,soweit diese nach Hauptsatzung bzw. Eigenbetriebsverordnung nicht der Bürgerschaft vorbehalten sind."

Absatz 5 lautet somit:

(5) Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" entscheidet in Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Art und Umfang der Entscheidungsbefugnisse des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung regelt die Eigenbetriebssatzung.

## Sachverhalt/ Begründung:

Die Änderung nimmt den rechtlichen Hinweis aus der Stellungnahme der Verwaltung auf.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

gez. Simone Briese-Finke

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN